

Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen
in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Ralf Treptow



Anschrift privat:

In der Niederheide 5a
16547 Birkenwerder
ralf.treptow@googlemail.com
0177-7530009
030-91607730
030-91607731
Kissingenstraße 12
13189 BERLIN
schulleiter.rlo@t-online.de

Mail privat:
Funktelefon:
Telefon Schule:
Fax Schule:
Anschrift Schule:

Mail Schule:

Berlin-Pankow am 06.11.2015

Besoldung nach dem Prinzip der Kleinstaaterei

*Berlins Beamte werden weit schlechter als die Bundesbeamten
und als die Beamten der anderen Bundesländer besoldet.*

**Sehr geehrter Regierender Bürgermeister Müller,
sehr geehrte Senatoren Scheeres, Henkel und Dr. Kollatz-Ahnen!**

Mit Sorge beobachten die Mitglieder der VOB die wachsenden Auseinandersetzungen in den Lehrerzimmern um die uneinheitliche Bezahlung/Besoldung und die immer dünner werdende Bewerbersituation für die Aufgaben einer Schulleiterin / eines Schulleiters auch an den Berliner Gymnasien.

Zur Erinnerung:

Unterdessen gibt es in den Lehrerzimmern der Berliner Gymnasien mindestens folgende Gruppen:

- Die Gruppe derjenigen KollegInnen, die nach E13 im Angestelltenverhältnis nach der Endstufe bezahlt werden.
- Die Gruppe derjenigen KollegInnen, die nach E13 im Angestelltenverhältnis entsprechend der erreichten Erfahrungsstufe bezahlt werden.
- Die Gruppe derjenigen KollegInnen, die nach A13 als Beamte nach der Berliner Besoldungstabelle ihr Grundgehalt bekommen.
- Die Gruppe derjenigen KollegInnen, die nach A13 als Beamte nach der Besoldungstabelle des Bundeslandes, in dem sie vorher tätig waren, ihr Grundgehalt bekommen.

Die beigelegte Anlage gibt Auskunft über die Besoldung des Bundes und die Besoldung in allen Bundesländern für das Amt A13 (in der Eingangs- und der Endstufe), also z.B. für Studienräte an Gymnasien sowie für das Amt A16 (in der jeweils drittletzten Besoldungsstufe und der Endstufe), also z.B. für Oberstudiendirektoren.

Die Anlage zeigt auf:

1. Nach der Abkehr von einer einheitlichen Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz muss man unterdessen von einer Besoldung nach dem Prinzip der Kleinstaaterei sprechen. Im Unterschied zum Mittelalter gibt es aber noch eine Besoldung von Beamten nach der Besoldungsgrundlage des Bundes. **Die VOB fordert die Berliner Landespolitik auf, sich auf Bundesebene wieder für eine einheitliche Besoldung nach einer Besoldungsordnung einzusetzen.**

2. Nimmt man die für eine Laufbahn an Gymnasien relevanten Ämter (A13 im Eingangsamt und A13 in der Endstufe für alle Lehrkräfte, die ihr Berufsleben lang kein Beförderungsamts erreicht haben) sowie für A16 in der drittletzten und der Endstufe (also für ehemalige Lehrkräfte, die es bis zum Schulleiter gebracht haben), so zeigt die Aufstellung an:
- 2.1 Die Eingangsbesoldung für A13 liegt nur in Rheinland-Pfalz niedriger als in Berlin, im Vergleich zur Bundesbesoldung liegt die Besoldung in Berlin im Eingangsamt A13 um rund 304 € niedriger und im Vergleich zum Durchschnitt der anderen 14 Bundesländer um rund 212 € niedriger. **Es ist zu befürchten, dass dieses mittel-, in jedem Fall aber langfristig Auswirkungen auf die Bewerbersituation bei den Lehrkräften (insbesondere in den bundesweit als Mangelfächern definierten Fächern) haben wird.**
- 2.2 Die Endbesoldung für A13 liegt in allen Bundesländern höher als in Berlin; im Vergleich zur Bundesbesoldung liegt die Besoldung in Berlin hier um rund 380 € niedriger und im Vergleich zum Durchschnitt der anderen 14 Bundesländer um rund 234 € niedriger. Berliner Lehrkräfte - auch an den Gymnasien - leisten aber keinesfalls weniger als in den anderen Bundesländern, angesichts der immensen Herausforderungen, die die Metropole Berlin an seine Lehrkräfte stellt, eher mehr. **Es ist zu befürchten, dass die schlechtere Besoldung ein ganzes Berufsleben lang (Anmerkung: Sie ist mit der Rechnung $35 \times 12 \times 225 \text{€} = 94.500 \text{€}$ annähernd beschrieben), nicht ohne Auswirkungen auf die Lehrkräfte bleibt. Der zunehmende Wechsel Berliner Lehrkräfte in andere Bundesländer ist ein erster Indikator dafür.**
- 2.3 Die Endbesoldung der Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren liegt in allen Bundesländern höher als in Berlin, im Vergleich zur Bundesbesoldung liegt die Besoldung in Berlin hier um rund 420 € niedriger und im Vergleich zum Durchschnitt der anderen 14 Bundesländer um rund 303 € niedriger. **Für eine besonders engagierte Berliner Lehrkraft lohnt es sich also durchaus, sich z.B. für die letzten 10 Berufsjahre auf eine Schulleiterstelle in einem anderen Bundesland zu bewerben (Beispielrechnung: $10 \times 12 \times 303 = 36360$).**

Die Mitglieder der VOB würden es sehr begrüßen, wenn alle diese Probleme durch eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlich gleichen Besoldung in allen Ämtern und allen Stufen gelöst werden würden.

Im Auftrag des Vorstandes

Ralf Treptow
Vorsitzender der VOB
Stellvertretender Vorsitzender in der BDK

Anlage: *Aufstellung mit einem Vergleich der Grundgehälter zwischen der Besoldung im Bund, in allen Bundesländern und in Berlin*